



**Landesverband Thüringer Rinderzüchter
Zucht- und Absatzgenossenschaft e.G.**

Stotternheimer Str. 19, 99087 Erfurt

ab 01.04.2025

Zuchtprogramm

Deutsches Braunvieh (Brown Swiss)

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Zuchtverbandes

Inhalt

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms	3
1.1 Rassedefinition und Eigenschaften.....	3
1.2 Zuchtziel.....	3
2. Geografisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation	4
3. Zuchtmethode.....	4
4. Leistungsprüfung	4
4.1 Milchleistung.....	4
4.2 Melkbarkeit.....	4
4.3 Fleischleistung.....	5
4.4 Fitness, funktionale Merkmale, Gesundheit und Robustheit	5
4.5 Gesundheit.....	5
4.6 Äußere Erscheinung.....	5
4.7 Genomische Untersuchung.....	7
5. Durchführung der Zuchtwertschätzung.....	7
5.1 Teilzuchtwerte und Gesamtzuchtwert	8
5.2 Genomische Zuchtwerte	10
6. Selektion	11
6.1 Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm	11
6.2 Einsatz von Bullen	11
7. Führung des Zuchtbuches.....	11
7.1 Zuchtbucheinteilung	11
7.2 Zuchtdokumentation	12
7.3 Daten, Fristen und Zuständigkeiten für die Meldung.....	12
7.4 Inhalt des Zuchtbuches.....	14
7.5 Zuchtbuchaufnahme.....	14
7.6 Nachträgliche Änderungen im Zuchtbuch	16
8. Identitätssicherung / Abstammungssicherung	16
8.1 Anerkannte Methoden	16
8.2 Routine- und Anlassbezogene Überprüfung der Abstammung	17
9. Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird	18
10. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchtrinder.....	18
11. Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere	18
12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial.....	18
13. Genetische Besonderheiten und Erbfehler	19
13.1 Genetische Besonderheiten	19
13.2 Erbfehler.....	20
14. Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms	20
15. Zusammenarbeit mit anderen Zuchtverbänden	21
16. Inkrafttreten	21
Abkürzungsverzeichnis.....	22

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Farbvariation des Braunviehs reicht vom einfarbig braunen bis einfarbig graubraunen Körper in den Farbabstufungen von hell bis dunkel. Gelegentlich haben dunklere Tiere einen hellen Aalstrich auf dem Rücken. Der Kopf hat ein dunkelpigmentiertes Flotzmaul mit hellem Saum. Die Klauen sind dunkelpigmentiert. Starke Farbabweichungen (z.B. weiße Flecken) sind unerwünscht.

Die Braunviehkuh ist mittel- bis großrahmig und dabei lang, breit und tief im Rumpf. Die Becken sind lang, breit und leicht bis gut geneigt. Braunviehkühe haben beste, trockene Gliedmaßen mit festen, hohen Klauen. Die Bemuskelung ist abhängig vom Laktationsstand genügend bis gut und besitzt ausreichendes Ansatzpotential. Die Euter von Braunviehkühen sind fest angesetzt, sehr drüsig und haben einen ebenen Euterboden, der auch nach mehreren Laktationen noch über dem Sprunggelenk platziert ist. Dabei sind die vier gleichmäßigen, gut verteilten und senkrecht stehenden Striche ideal in Länge und Dicke.

Ausgewachsene Braunviehkühe weisen eine Kreuzbeinhöhe von 144 – 154 cm auf und sind über 600 kg (bis 800 kg) schwer.

Braunvieh wird in der milchbetonten Doppelnutzung (Milch und Fleisch) im Milchviehbetrieb gehalten. Es wird eine günstige Wirtschaftlichkeit erreicht durch ein hohes Futteraufnahmevermögen in Verbindung mit regelmäßiger Trächtigkeit, problemlosen Abkalbungen und langer Nutzungsdauer.

Je nach Management und natürlichen Gegebenheiten geben ausgewachsene Braunviehkühe in Abhängigkeit der Fütterungsintensität mindestens 8 000 bis über 10 000 kg Milch im Jahr mit mindestens 8 % Gesamteinhalten Fett/Eiweiß, wobei der Eiweißgehalt mindestens bei 3,8% liegen soll. Bei Haltung an stark benachteiligten Standorten werden auch niedrigere Mengenleistungen akzeptiert. Braunviehkühe haben ein hohes Steigerungspotential über mehrere Laktationen und zeigen innerhalb einer Laktation ein hohes Durchhaltevermögen.

Das Milcheiweiß von Braunviehkühen zeichnet sich durch seine hervorragende Käseereitauglichkeit (κ -Casein B) sowie durch seinen dominierenden Anteil an β -Casein A2 aus. Die Rasse hebt sich zudem durch eine sehr gute Eutergesundheit und niedrige Zellzahlen hervor.

Der Kalbeabstand von Braunviehkühen soll 400 Tage nicht überschreiten.

Die Mastfähigkeit und Schlachtkörperqualität der Braunviehtiere genügt den wirtschaftlichen Anforderungen extensiver und intensiver Rindermastverfahren. Unter intensiven Mastbedingungen sind mittlerer tägliche Zunahmen bei Jungbullen von über 1400 g bei einem Schlachalter von 16 – 18 Monaten möglich. Zu Mastzwecken eignet sich Braunvieh zudem auch in der Kreuzung mit reinen Fleischrassen. Braunviehbullen zur Zucht zeigen eine gute Jugendentwicklung mit mindestens 1 050 g täglicher Zunahme im ersten Lebensjahr. Männliche Zuchttiere sind mit einem Jahr zuchtauglich, 132 – 142 cm (Kreuzbeinhöhe) groß und wiegen mindestens 430 kg.

Braunviehkühe heben sich durch ihren gutmütigen Charakter und ihre Umgänglichkeit hervor und eignen sich dadurch bestens für verschiedenste Haltungssysteme.

1.2 Zuchtziel

Für die Rasse gelten die von der Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Rinderzüchter e.V. (ASR) und der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Braunvieh offiziell festgelegten Ziele.

Das Zuchtprogramm für die Rasse Braunvieh hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst Maßnahmen, die diesem Ziel dienlich sind. Braunvieh wird auf milchbetonte Doppelnutzung, Robustheit und Fitness gezüchtet. Dementsprechend eignen sich Kühe der Rasse Braunvieh vor allem zur Milch- aber auch zur Fleischproduktion.

Ziel ist es eine nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Milchproduktion, insbesondere durch eine Verbesserung der Fett- und Eiweißmenge und der bereits jetzt außerordentlich hohen Lebensleistung. Des Weiteren ist eine weitere Verbesserung der guten Fitness bzw. Gesundheitsmerkmale unter Konstanthaltung der Fleischleistung das Ziel.

Angestrebt wird ein Rind, das sich durch eine sehr gute Anpassung an unterschiedlichste Verhältnisse und Klimazonen hervorragend zur Erzeugung von Milch, aber auch von Fleisch eignet.

Das auf die nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Produktqualität ausgerichtete Zuchtziel wird mit Bezug auf das beschriebene Rasseprofil durch den ökonomischen Gesamtzuchtwert definiert. Die Milch-, Fleisch- und Fitnessmerkmale stehen dabei in einem ausgewogenen wirtschaftlichen Verhältnis. Die einzelnen Merkmale sind entsprechend deren ökonomischer Bedeutung auf Betriebsebene gewichtet.

Ziel ist eine sehr lange Nutzungsdauer mit einer mittleren Lebensleistung von deutlich über 30.000 kg Milch. Dies wird durch eine starke Gewichtung der Fitnessmerkmale mit 47 % im Gesamtzuchtwert und einer konsequenten Umsetzung der Zuchtprogramme gewährleistet.

Des Weiteren wird die Verbreitung der natürlichen Hornlosigkeit angestrebt.

2. Geografisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Der räumliche Tätigkeitsbereich des LTR erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Die Zuchtpopulation umfasst

- a) alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere sowie
- b) alle unter Milchleistungsprüfung stehenden Kühe

Aktuell (Stand 30.09.2024) umfasst die Zuchtpopulation

- a) 22 Herdbuchkühe
- b) 34 Kühe unter Milchleistungsprüfung

Tiere der Kategorie a) und b) unterliegen in vollem Umfang der Leistungsprüfung gemäß Nr. 4.

Am Zuchtprogramm beteiligte Züchter: 9; Stand 30.09.2024

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Definition von Äquirassen (Rassen, die im Zuchtprogramm gleichgesetzt werden) mit gegenseitiger Eintragungsverpflichtung wird auf Gesamtpopulationsebene geregelt.

Tiere derselben Rasse, aber unterschiedlicher Zuchtrichtung können entsprechend der Kriterien der Zuchtbucheinteilung eingetragen werden.

4. Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfungen werden gemäß den jeweils gültigen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen sowie den Richtlinien und Empfehlungen des BRS/DLQ von den dafür zuständigen bzw. beauftragten Stellen durchgeführt. Der GAK-Fördergrundsatz „Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ wird beachtet.

4.1 Milchleistung

Der gesamte Milchkuhbestand eines Mitgliedsbetriebes unterliegt der Pflicht der Milchleistungsprüfung. Sie erstreckt sich auf die Merkmale Milch-kg, Fett-%, Fett-kg, Eiweiß-% und Eiweiß-kg, Gehalt an somatischen Zellen. Sie wird durch die regional zuständigen LKV-Stellen nach den Grundsätzen von ICAR (ICAR Recording Guidelines, s. <https://www.icar.org/index.php/icar-recording-guidelines/>) und auf Basis der Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwerfeststellung bei Rindern in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

4.2 Melkbarkeit

Für die Melkbarkeitsprüfung wird nach Maßgabe und im Auftrag des Zuchtverbandes durch die beauftragte/zuständigen LKV-Stellen entsprechend der Empfehlungen des BRS durchgeführt. Ausgewiesen wird das durchschnittliche Minutengemelk (sofern vorhanden), alternativ kann auch eine Besitzerbefragung erfolgen. Ggf kann das Melkverhalten und das Temperament beim Melken im Rahmen der Nachzuchtbewertung erfasst werden.

4.3 Fleischleistung - Eigenleistungsprüfung auf Fleischleistung im Feld

Sie wird durchgeführt vom Zuchtverband im Rahmen der Verbandsanerkennung. Bewertet werden die Bemuskelung anhand einer Notenskala von 1 bis 9 und es wird die Lebensstagszunahme (Gewicht/ Alter) erfasst.

Die Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse wird vom zuständigen LTR durchgeführt.

4.4 Fitness, funktionale Merkmale, Gesundheit und Robustheit

Von der Qnetics GmbH bzw. dem zuständigen LKV werden im Rahmen der Milchleistungsprüfung folgende Merkmale erfasst:

Nutzungsdauer: Erstkalbealter, Abgangsdatum und Abgangsgrund

Es wird der Gehalt an somatischen Zellen bei jedem Probemelken erfasst.

Die Fruchtbarkeitsdaten werden auf der Grundlage der Besamungsmeldungen und Kalbemelungen für folgende Merkmale berechnet.

- Non-Return-Rate 56: Hierbei wird erfasst, ob innerhalb von 56 Tagen nach der Erstbesamung eine Belegung gemeldet wurde. Non-Return-Raten 56 werden getrennt nach Kalbinnen und älteren Kühen erfasst.
- Rastzeit: Zeit von Abkalbung bis zur ersten Belegung in Tagen
- Verzögerungszeit Kalbin: Zeit von der ersten bis zur erfolgreichen Belegung in Tagen
- Verzögerungszeit Kuh

Kalbeverlauf, Totgeburtenrate und Aufzuchtverluste werden aus den Meldungen an die HI-Tier-Datenbank bzw. von der Qnetics GmbH bzw. dem zuständigen übernommen.

Datengrundlage für das Merkmal Aufzuchtverluste sind folgende Verendungsmeldungen aus HI-Tier:

- Tot geboren oder verendet bis 2. Tag (=Totgeburtenrate)
- Aufzuchtphase 1: 3. bis 30. Tag (männlich und weiblich)
- Aufzuchtphase 2: 31. Tag bis 10 Monate (männlich)
- Aufzuchtphase 3: 31. Tag bis 15 Monate (weiblich)

Mit der Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Daten sind die Qnetics GmbH bzw. der zuständige LKV beauftragt.

4.5 Gesundheit

Grundlage sind die über HI-Tier erfassten Daten zu Festliegen (Milchfieber) und Nachgeburtverhalten sowie die Diagnosen und Beobachtungen aus dem Rindermonitoring-Program zu Mastitis, Zysten, Fruchtbarkeitsstörungen und Milchfieber. Die Datenlieferung erfolgt auf freiwilliger Basis von Landwirten und Tierärzten. Sammlung und Aufbereitung der Daten obliegen dem LKV.

4.6 Äußere Erscheinung

Die Exterieurbewertung erfolgt nach einheitlichen Bestimmungen von BRS/ASR nach dem Beurteilungssystem für die Rasse Braunvieh. Dabei werden 4 Hauptnoten vergeben und 26 Einzelmerkmale linear beschrieben.

4.6.1 Beschreibung/Bewertung der Kühe

Die Bewertung der Kühe erfolgt nach Vorgaben von BRS und ASR. Die Bewertung der Braunviehkühe ist mit dem elektronisch unterstützten Notenvorschlagsprogramm Brownscore durchzuführen. Die Vergabe der Noten für die Hauptmerkmale leitet sich aus den Ziffern für die Einzelmerkmale (1 bis 9) bzw. aus den Körpermaßen ab. Mängel und Besonderheiten aus der Exterieurbewertung werden entsprechend der Liste von BRS/ASR in einer zweistufigen Skala für Fundament- und Eutermerkmale erfasst.

	Merkmal	Bewertungsskala
Hauptnoten	Rahmen	65-95
	Becken	65-95
	Fundament	65-95
	Euter	65-95
	Bemuskelung	
Rahmen	Kreuzhöhe	gemessen: cm
	Brustbreite	Note 1-9
	Rumpftiefe	gemessen: cm
	Oberlinie	Note 1-9
	Bemuskelung	Note 1-9
Becken	Beckenlänge	gemessen: cm
	Beckenbreite	gemessen: cm
	Beckenneigung	Note 1-9
	Umdreher	Note 1-9
Fundament	Sprungelenkwinkel	Note 1-9
	Sprungelenksausprägung	Note 1-9
	Fessel	Note 1-9
	Trachten	Note 1-9
Euter	Voreuterlänge	Note 1-9
	Hintereuterbreite	Note 1-9
	Hintereuterhöhe	Note 1-9
	Zentralband	Note 1-9
	Eutertiefe	Note 1-9
	Voreuteraufhängung	Note 1-9
	Euterbalance	Note 1-9
	Strichlänge	Note 1-9
	Strichdicke	Note 1-9
	Strichplatzierung vorne	Note 1-9
	Strichplatzierung hinten	Note 1-9
	Strichstellung hinten	Note 1-9
	Eutereinheit	Note 1-9

Schlüssel Eutereinheit

1 Fistel 2 Beistrich 3 Laktierender Afterstrich	4 Zwischenstrich 5 Zwischenstrichansatz 6 Großer Afterstrich	7 Kleiner Afterstrich 8 Afterstrichansatz 9 Reines Euter
---	--	--

Mängel und Besonderheiten:

		Punktabzug	
	Mangel	Mangel 1	Mangel 2
Becken	Abgedachtes Becken (hoher Schwanzansatz)	2	4
	Eingefallener Mastdarm	2	4
Fundament	Verstelltes Vorderbein	2	4
	Schwellung Kniegelenk	2	4
	Hessig gestellt	2	4
	Spreizklaue	2	4
	Rollklaue	2	4
	Lockerer Schulter	2	4
Euter	Ödemeuter	2	4
	Milchbrüchig	2	4
	Seitlich enger Strichabstand	2	4
	Strichstellung nach vorn	2	4
	Seitlich stark geviertelt	2	4

Bei Jungkühen in der 1. Laktation ist die Bewertungsskala der Hauptnoten auf maximal 88 Punkte begrenzt, bei Kühen in der 2. Laktation auf maximal 90 Punkte.

4.6.1.1 Beschreibung/Bewertung der weiblichen Tiere im Rahmen des Zuchtprogramms

Die Beschreibung/Bewertung erfolgt durch den Zuchtleiter und/oder einem Beauftragten. Eine Nachbewertung ist einmal möglich. Grundsätzlich ist die letzte Bewertung unter Angabe der Laktationsnummer in das Zuchtbuch, in die Tierzuchtbescheinigung und in andere Veröffentlichungen zu übernehmen.

Basierend auf den Hauptnoten wird eine Gesamtnote vergeben. Diese ist wie folgt gewichtet:

Hauptnote	Gewichtung %
Rahmen	25
Becken	10
Fundament	25
Euter	40

Ausgehend von der Gesamtnote werden folgende Prädikate für Brauviehkühe vergeben:

Bezeichnung	Abkürzung	Bezeichnung	Notenbereich
Exzellent	EX	Exzellent	≥ 90
Sehr gut	VG	Very Good	85 - 89
Gut	GP	Good Plus	80 - 84
Befriedigend	G	Good	75 - 79
Ausreichend	F	Fair	70 - 74
Mangelhaft	P	Poor	60 - 69

4.6.2 Bewertung der Bullen für die Verbandsanerkennung

Die Bewertung der Bullen hinsichtlich der Exterieurmerkmale erfolgt auf Antrag des Tierbesitzers zur Verbandsanerkennung (Eintragung in die Hauptabteilung Herdbuch A).

Bewertet werden die Merkmale Rahmen, Bemuskelung sowie Fundament nach folgender Notenskala:

Note	Bewertung
9	ausgezeichnet
8	sehr gut
7	gut
6	befriedigend
5	durchschnittlich
4	ausreichend
3	mangelhaft
2	schlecht
1	sehr schlecht

4.7 Genomische Untersuchungen

Die genomische Selektion ist ein integraler Bestandteil des Zuchtprogrammes des Zuchtverbandes. Die Ergebnisse der genomischen Untersuchungen sind denen der Leistungsprüfungen gleichzusetzen.

5. Durchführung der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung wird von den mit der Zuchtwertschätzung beauftragten Stellen gemäß der Ländervereinbarung vom 30.05.2000 von den beteiligten Rechenstellen für Zuchtwertschätzung durchgeführt. Die Zuchtwertschätzungen werden dabei auf die vorhandenen Rechenzentren aufgeteilt, wobei Bayern (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, LfL Grub) für die Merkmale Milch, Exterieur, Zellzahl, Melkbarkeit und Persistenz, Baden-Württemberg

(Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, LGL Kornwestheim) für den Bereich Fleisch und Österreich (ZAR/ZuchtData Wien) für einen großen Teil des Fitnesskomplexes mit den Merkmalen Nutzungsdauer, Fruchtbarkeit, Kalbeverlauf, Vitalität (Totgeburtenrate, Aufzuchtverluste), die Gesundheitsmerkmale und den Gesamtzuchtwert zuständig ist. Die Abstimmung bzgl. der anzuwendenden Methodik, der Auswahl der zu schätzenden Merkmale und der Definition des Umfangs der Zuchtwertschätzpopulation wird in Grundsatzentscheidungen von den Referenten der zuständigen Ministerien gemeinsam mit dem Obmann der Rinderzucht Austria auf der Grundlage von Empfehlungsbeschlüssen des Beratenden Ausschuss Zuchtwertschätzung Rind getroffen. Technische Details entscheidet das Zuchtwertschätzteam der Rechenstellen nach guter fachlicher Praxis. Auf der Grundlage der Beschlüsse dieser Gremien können Zuchtwerte sowohl mit genomischen, als auch mit konventionellen Schätzverfahren ermittelt werden. Soweit erforderlich, werden die verwandten Methoden von ICAR/Interbull validiert.

Alle für die Durchführung der Zuchtwertschätzung benötigten Daten sind von den Mitgliedern des Verbandes, den Leistungsprüfungsorganisationen und ggf. den am Zuchtprogramm beteiligten Besamungsstationen, den Rechenstellen für Zuchtwertschätzung unverzüglich und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Rechenstellen für Zuchtwertschätzung führen die Zuchtwertschätzungen für die zu schätzenden Merkmale für alle Zuchtverbände der Schätzpopulation gemeinsam durch. Sie führen dabei eine Plausibilitätsprüfung von Daten, Pedigrees und Genomdaten durch. Bei unplausiblen Daten entscheiden die Rechenstellen für Zuchtwertschätzung nach eigenem Ermessen, ob ein Tier mit unplausiblen Daten einen Zuchtwert erhält oder nicht.

Einzelheiten der Zuchtwertschätzungen für die vom Zuchtverband geführten Rassen sind den Publikationen auf den Homepages der jeweiligen Rechenstelle zu entnehmen (www.lfl.bayern.de/itz/rind/030845/index.php und <http://www.zar.at/download/ZWS/ZWS.pdf>).

Zuchtwerte werden für die vom Beratenden Ausschuss Zuchtwertschätzung beschlossenen Merkmalskomplexe mit einem Single Step GBLUP Modellgeschätzt. Wo immer möglich, werden die MACE-Zuchtwerte ausländischer Besamungsbullen in die Zuchtwertschätzung mit einbezogen. Zuchtwerte können in ihren natürlichen Merkmalseinheiten oder als Relativzuchtwerte veröffentlicht werden. Wenn Zuchtwerte als Relativzuchtwerte veröffentlicht werden, geschieht dies auf einer relativen Basis mit einem Mittelwert von 100. Die Standardabweichung der Relativzuchtwerte wird mit Ausnahme des Gesamtzuchtwertes so eingestellt, dass Tiere mit einer Sicherheit der Zuchtwertschätzung von 100% eine Standardabweichung von 12 Punkten aufweisen. Die Standardabweichung des Gesamtzuchtwertes wird so eingestellt, dass Tiere mit einer Sicherheit der Zuchtwertschätzung von 100% eine Standardabweichung von 15 Punkten aufweisen. Die Skala der Relativzuchtwerte wird in der Regel so gewählt, dass Zuchtwerte über 100 in die züchterisch erwünschte Richtung weisen.

5.1 Teilzuchtwerte und Gesamtzuchtwert

In die Zuchtwertschätzung gehen einzelne Merkmale sowie zu Teilindices zusammengefasste Einzelmerkmale (z.B. Milchwert, Fleischwert) ein. Die genaue Zusammensetzung von Teilindices und Gesamtzuchtwert sind nachfolgend näher beschrieben.

Der Milchwert ist ein Relativzuchtwert aus den Merkmalen Fett-kg, Eiweiß-kg und Eiweiß-%. Die Zuchtwerte werden über die Laktationstage 8 bis 312 zum 305-Tage-Zuchtwert aufsummiert. So fließen die Laktationszuchtwerte der ersten, zweiten und dritten Laktationen jeweils zu 1/3 gewichtet in den Milchwert ein. Als wirtschaftliche Gewichte wird ein Verhältnis von 1: 1,7 für Fettmenge: Eiweißmenge verwendet.

Der Fleischwert ist ein Relativzuchtwert aus den Merkmalen Nettozunahme, Handelsklasse und Ausschlachtung. Als wirtschaftliche Gewichte wird ein Verhältnis von 60: 20: 20 für

Nettozunahme, Ausschachtung und Handelsklasse verwendet. Die Zuchtwerte von Bullen werden ab einer Mindestsicherheit von 30% veröffentlicht.

Der Fruchtbarkeitswert ist ein Relativzuchtwert aus den Merkmalen NR56 Kalbin, NR56 Kuh, Rastzeit, Verzögerungszeit Kalbin, Verzögerungszeit Kuh, frühe Fruchtbarkeitsstörungen und Zysten.

Der Fruchtbarkeitswert gibt Auskunft über die Fruchtbarkeit weiblicher Tiere und wird ab einer Sicherheit von 30% veröffentlicht.

Der Eutergesundheitswert ist ein Relativzuchtwert, der aus den Merkmalen Zellzahl und Mastitis mit wirtschaftlichen Gewichten im Verhältnis von 70:30 berechnet wird. Als Hilfsmerkmale werden die Exterieurmerkmale Vordereuteraufhängung, Eutertiefe und Strichplatzierung hinten ohne wirtschaftliche Gewichtung einbezogen. **Zuchtwert für Melkbarkeit:** in die Zuchtwertschätzung gehen Melkbarkeitsergebnisse vom 8. bis zum 275. Tag der ersten Laktation ein.

Der Vitalitätswert ist ein Relativzuchtwert basierend auf dem Merkmal Totgeburtenrate paternal und den drei Merkmalen der Aufzuchtverluste (I. 3. bis 30. Tag (männlich und weiblich), II. 31. Tag bis 10 Monate (männlich) und III. (31. Tag bis 15 Monate (weiblich)).

Beim **Kalbeverlauf** gibt es zwei Zuchtwerte, den paternalen Kalbeverlauf und den maternalen Kalbeverlauf, die als Relativzuchtwerte dargestellt werden. Der maternale Kalbeverlauf ist ein Bestandteil des Gesamtzuchtwertes.

Die Nutzungsdauer ist im Bereich der funktionalen Merkmale neben der Fruchtbarkeit das wirtschaftlich wichtigste Merkmal in der Milchviehhaltung. Die Nutzungsdauer ist ein zusammengefasstes Merkmal zur Beschreibung der genetisch bedingten Gesundheit und der Konstitution einer Kuh.

Der Fitnesswert ist ein Selektionsindex, der aus den Zuchtwerten der funktionalen Merkmale berechnet wird. Neben der Nutzungsdauer gehen hier die folgenden Zuchtwerte ein: Fruchtbarkeitswert, Eutergesundheitswert, Vitalitätswert, Persistenz und der Kalbeverlauf maternal.

Für die Gesundheitsmerkmale Mastitis, frühe Fruchtbarkeitsstörungen, Zysten und Milchfieber werden Einzelzuchtwerte berechnet und ab einer Mindestsicherheit von 30% ausgewiesen. Die Merkmale frühe Fruchtbarkeitsstörungen und Zysten sind Bestandteil des Fruchtbarkeitswertes und somit auch indirekt des Gesamtzuchtwertes. Das Merkmal Mastitis geht in den Eutergesundheitswert ein und ist damit ebenfalls indirekt ein Bestandteil des Gesamtzuchtwertes.

Die Exterieur-Zuchtwertschätzung basiert auf den Daten, die in den Leistungsprüfungen nach 4.6 erhoben werden. Die Leistungsprüfung im Bereich der Exterieurmerkmale ist die Beschreibung/Bewertung von zufällig ausgewählten Töchtern eines Bullen aus dem Ersteinsatz/Prüfeinsatz. In die Zuchtwertschätzung werden alle im Rahmen der Leistungsprüfung erhobenen Exterieurdaten einbezogen. Die Veröffentlichung der Relativzuchtwerte Exterieur erfolgt in Form eines Balkendiagrammes.

Darüber hinaus werden auch Mängel beziehungsweise Besonderheiten bei den Exterieurmerkmalen veröffentlicht.

Gesamtzuchtwert

Der Gesamtzuchtwert ist ein Selektionsindex und stellt die mathematische Umsetzung des Zuchtzieles mit Ausnahme des Exterieurs dar. Mit der Berechnung eines ökonomischen Gesamtzuchtwertes können alle wirtschaftlich wichtigen Merkmale in einer Zahl kombiniert werden, nach welcher die Tiere objektiv und optimal gereiht werden können. Entscheidend für die Berechnung des ökonomischen Gesamtzuchtwertes beim Einzeltier sind die für die einzelnen Merkmale geschätzten Zuchtwerte mit den jeweiligen Sicherheiten. Für die Berechnung eines Gesamtzuchtwertes müssen die wirtschaftlichen Gewichte der Zuchtzielmerkmale und die entsprechenden

genetischen Parameter bekannt sein. Die geschätzten Zuchtwerte für die einzelnen Merkmale werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheiten, der Korrelationen zwischen den Merkmalen bzw. geschätzten Zuchtwerten und den geschätzten wirtschaftlichen Gewichten in einem Index kombiniert. Der Gesamtzuchtwert umfasst die Merkmale Fett-kg, Eiweiß-kg, Eiweiß-%, Nettozunahme, Ausschlächtung, Handelsklasse, Nutzungsdauer, Persistenz, Fruchtbarkeitswert, Kalbeverlauf maternal, Vitalitätswert, Eutergesundheitswert. Die Melkbarkeit ist bei der Rasse Braunvieh nicht mit einem wirtschaftlichen Faktor im Gesamtzuchtwert gewichtet, da durch die positive Korrelation zu den Milchmengenmerkmalen und die besondere Berücksichtigung dieses Merkmals bei der Zuchtauswahl ein ausreichend positiver Selektionserfolg erzielt wird.

Das Exterieur geht nur indirekt über die Nutzungsdauer und den Eutergesundheitswert in den GZW ein. Die Gesundheitsmerkmale Mastitis, frühe Fruchtbarkeitsstörungen und Zysten werden ebenfalls indirekt über den Eutergesundheitswert und den Fruchtbarkeitswert im Gesamtzuchtwert berücksichtigt.

Wirtschaftliche Gewichte pro genetischer Standardabweichung (in %) für die einzelnen Merkmale im Gesamtzuchtwert beim Braunvieh

	Merkmal	%
Milch (50%)	Fettmenge	20,7
	Eiweißmenge	27,7
	Eiweißgehalt	1,5
Fleisch (5%)	Nettozunahme	3
	Ausschlächtung	1
	Handelsklasse	1
Fitness (45%)	Nutzungsdauer	12
	Persistenz	3
	Fruchtbarkeitswert	15
	Kalbeverlauf maternal	1
	Vitalitätswert	4
	Eutergesundheitswert	10

5.2 Genomische Zuchtwerte

5.2.1 Genotypisierung

Die Genotypisierung erfolgt auf Antrag des Zuchtverbandes über die Untersuchung von DNA-Proben bei der GeneControl GmbH in Grub. Die Information aus den SNP-Markern (Genotyp) wird in der Genomdatenbank, die vom LKV-Bayern e.V. betrieben wird, gespeichert. Die Zuchtwert-Rechenstellen überprüfen im Rahmen der genomischen Zuchtwertschätzung die Genotypen im Hinblick auf deren technische Qualität und Plausibilität. Im Rahmen der Genotypenaufbereitung werden die Abstammungen mit den von ICAR festgelegten Methoden überprüft. Für Tiere mit validierten Genotypen werden von den Rechenstellen genomische Zuchtwerte geschätzt.

5.2.2 Der genomische Zuchtwert (gZW)

Als Ergebnis der gemeinsamen Zuchtwertschätzung für genotypisierte und nicht genotypisierte Tiere im Single-Step Verfahren erhalten alle Tiere der Schätzpopulation einen genomischen Zuchtwert.

Es werden ausschließlich gZW, sowie deren Sicherheiten veröffentlicht. Zusätzlich zu den Zuchtwerten wird bei den genotypisierten Tieren auch die Rangfolge nach GZW in der Gruppe der männlichen Halbgeschwister ausgewiesen.

Die Zuchtwertschätzung für neu genotypisierte Tiere wird zweimal monatlich durchgeführt. Der Tierbesitzer bekommt das Ergebnis vom Zuchtverband übermittelt. Eine Aktualisierung der genomischen Zuchtwerte erfolgt für alle Merkmale dreimal jährlich zu den Veröffentlichungsterminen im April, August und Dezember. Die aktuellen Zuchtwerte von Besamungsbullen werden auf der Website www.lfl.bayern.de/bazi-rind veröffentlicht.

Details zur Durchführung der Zuchtwertschätzung sind auf der Homepage der LFL (www.lfl.bayern.de/itz) zu finden.

Grundsätzlich können von ausländischen Zuchttieren auch ausländische Zuchtwerte veröffentlicht oder auf Tierzuchtbescheinigungen ausgewiesen werden. Dies geschieht jedoch nur, solange kein aussagekräftiger nationaler Zuchtwert vorliegt. Die genauen Veröffentlichungsregeln entscheidet der Beratende Ausschuss Rind auf Vorschlag des Zuchtwertschätzteams.

6. Selektion

6.1 Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm

6.1.1 Körung / Verbandsanerkennung von Jungbullen

Die Verbandsanerkennung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung des Bullen in die Hauptabteilung Herdbuch A. Sie ist einmalig und gilt lebenslang.

Die Bewertung erfolgt in den Merkmalen Rahmen, Bemuskelung sowie Fundament nach einer Notenskala 1 bis 9.

Voraussetzungen:

- Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen
- Vater in der Hauptabteilung A eingetragen und mit vit- bzw. Interbull-Zuchtwert
- Mindestalter 11 Monate
- Bestätigung der elterlichen Abstammung nach einer unter 8.1 zugelassenen Methode
- Bullen mit Typisierung : goGZW ≥ 106
- Bullen ohne Typisierung :
 - PI ≥ 106
 - Exterieurbewertung der Mutter in Rahmen, Bemuskelung, Fundament und Euter je ≥ 80
- In begründeten Fällen (seltene Blutlinien) können die Mindestanforderungen unterschritten werden.

Ein Bulle wird verbandsanerkannt, wenn er in den Merkmalen Rahmen, Bemuskelung und Fundament mindestens die Note 4 erreicht. Die Bewertung der äußeren Erscheinung erfolgt durch den Zuchtleiter und/oder einem Beauftragten.

Die in die Hauptabteilung Klasse A eingetragenen Bullen erhalten nach der Verbandsanerkennung eine Herdbuchnummer.

Tiere, die nicht dem Rassetyp entsprechen, können von der Verbandsanerkennung ausgeschlossen werden.

6.1.2 Auswahl von Bullen und Bullenmüttern im Rahmen des Zuchtprogrammes

Aufgrund der geringen Population der Rasse Braunvieh im Zuchtgebiet des LTR erfolgt kein Prüfprogramm für die Reproduktion von KB-Bullen

6.2 Einsatz von Bullen

6.2.1 Genomische Bullen

Liegt die Sicherheit des Zuchtwertes im Merkmal Milch bei größer gleich 50%, so kann der Bulle direkt als genomischer Jungvererber in der Besamung eingesetzt werden.

6.2.2 Nachkommengeprüfte Bullen

Nachkommengeprüfte Bullen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Sicherheit des goZW: mind. 82%
- b) Exterieurbewertung: mind. 20 Töchter in mindestens 10 Betrieben

7. Führung des Zuchtbuches

Die Zuchtbuchführung erfolgt gemäß Teil B Abschnitt IV und V der Satzung des LTR.

7.1 Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für Braunvieh wird nach männlichen und weiblichen Tieren getrennt geführt. Für männliche Tiere umfasst die Hauptabteilung die Klassen Herdbuch A und B. Für weibliche Tiere ist neben der Hauptabteilung eine zusätzliche Abteilung eingerichtet. Die Hauptabteilung besteht aus der Klasse Herdbuch A, die zusätzliche Abteilung gliedert sich in die Klassen Vorbuch C und D.

Abteilungen	Klassen männliche Tiere	Klassen weibliche Tiere
Hauptabteilung	Herdbuch A Herdbuch B	Herdbuch A
Zusätzliche Abteilung	Nicht möglich	Vorbuch C Vorbuch D

BRS und ASR legen die verbindlichen Anforderungen für die einzelnen Abteilungen und Klassen des Zuchtbuches fest.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung oder Klasse ist unter Pkt. 7.5 erläutert und erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

7.2 Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb)

Die Angaben im Zuchtbuch werden auf der Basis der durch die Züchter übermittelten Daten durch den Zuchtverband geführt. Die Meldung der Daten hat satzungsgemäß in den entsprechend festgelegten Fristen und Verantwortlichkeiten zu erfolgen.

Jeder Züchter führt eine Zuchtdokumentation für die Zuchttiere seines Bestandes als Grundlage für die Eintragung in das Zuchtbuch. Die Dokumentation kann, soweit sie einsehbar ist, auch in elektronischer Form erfolgen. Die Zuchtdokumentation ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation entbindet das Mitglied nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Aufzeichnungen. Berichtigungen sind zu dokumentieren.

Inhalte der Zuchtdokumentation sind:

- Kennzeichen des Zuchttieres entsprechend ViehVerkV
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Abstammung
 - Angabe von Eltern und Großeltern mit ViehVerkV-Kennzeichnung (soweit bekannt)
- Besamungs- und Bedeckungsdaten
 - Angabe von Name und Zuchtbuch Nr. des Deck- bzw. Besamungsbullen
 - Zeitpunkt der Belegung
- Ergebnisse der Leistungsprüfung
- Kalbemeldung/ Geburtsmeldung
 - Angabe von Kalbe- bzw. Geburtsdatum, Geschlecht und ViehVerkV
 - Kennzeichnung des Kalbes
 - Angaben von Totgeburten
- Abgangs- bzw. Zugangsmeldungen
- Bei Zuchttieren, die aus ET hervorgegangen sind, zusätzlich Aufzeichnungen über
 - die Kennzeichnung der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos,
 - den Zeitpunkt der Besamung und
 - die Zeitpunkte der Entnahme und der Übertragung des Embryos
- Tierzuchtbescheinigungen zugekaufter Zuchttiere, außer wenn weibliche Tiere innerhalb eines Zuchtverbandes von einem Züchter zu einem anderen wechseln.
- Angaben zu Genetischen Besonderheiten und Erbfehlern lt. Nr. 13
- Auffälligkeiten von Anomalien und phänotypischen Missbildungen (Meldung an den Zuchtverband).

7.3 Daten, Fristen und Zuständigkeiten für die Meldung

7.3.1 Daten für die Meldung

Jedes Mitglied/jeder Züchter ist verpflichtet, alle Kalbungen und damit die geborenen Kälber einschließlich Totgeburten, alle Besamungen und/oder Bedeckungen, den Zugang und den Abgang der Zuchttiere unter Beachtung der entsprechenden Fristen zur ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung an den Zuchtverband oder die von ihm beauftragte dritte Stelle (vit, LKV) zu melden. Die Nichteinhaltung der genannten Fristen kann nach Maßgabe des LTR mit zusätzlichen Gebühren belegt werden.

Geburtsmeldungen:

Geburtsmeldungen sind, vollständig und korrekt ausgefüllt, nach erfolgter Kälberkennzeichnung gemäß ViehVerkV über HIT an den Zuchtverband oder die von dieser beauftragten Stelle zu melden. Die Geburtsmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) des Kalbes (außer bei Totgeburten)
- Rasse, Geschlecht und Geburtsdatum
- Geburtsverlauf gemäß BRS-Schlüssel
- Herdbuchnummer des Vaters und Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) der Mutter
- Besamungs- bzw. Deckdaten
- Name und Anschrift des Besitzers

Belegdaten:

Die vollständigen Besamungsdaten sind mindestens vierteljährlich zu melden. Die bei dem Zuchtverband eingehenden Besamungsdaten werden mindestens monatlich aktualisiert und in die Zuchtbücher übertragen.

Spätestens mit der Geburtsmeldung sind auch die Deckdaten dem Verband zu melden.

Eigenbestandsbesamer sind verpflichtet, Daten aller durchgeführten Besamungen in der vorgegebenen Frist auf elektronischem oder schriftlichen Wege an den Verband zu melden.

Beim Zukauf von Samen, der von ausländischen Besamungsstationen gewonnen wurde, ist die Zuchtbescheinigung für den Samen und Unterlagen für die Identifikationsprüfung der Nachkommen vorzulegen, sofern für den Bullen noch keine deutsche Herdbuchnummer vergeben wurde.

Leistungsprüfungsdaten:

Für die Übermittlung an den Zuchtverband ist eine Frist entsprechend der u. a. Angaben einzuhalten.

Zu- und Abgänge:

Alle Zu- und Abgänge sind innerhalb der vorgeschriebenen Fristen an den Zuchtverband oder die beauftragte Stelle sofern sie nicht automatisiert aus HI-Tier übernommen werden, zu melden.

7.3.2 Fristen und Zuständigkeiten

Art	Frist	Zuständigkeit
Geburtsmeldung	nach gültiger ViehVerkV,	Tierbesitzer
Besamungsdaten	monatlich	Tierbesitzer
Deckdaten (Natursprung)	monatlich	Tierbesitzer
Zu- und Abgänge	nach ViehVerkV	Tierbesitzer
Leistungsprüfungen (MLP)	Vertrag	Qnetics GmbH, zuständiger LKV
Andere Leistungsprüfungen (z. B. Nachzuchtbewertung)	unmittelbar nach Durchführung	Qnetics GmbH
Zuchtwertschätzungen	Vertrag	LfL Grub, LGL Kornwestheim, ZAR Wien

Alle weiteren für die Zuchtbuchführung relevanten Daten sind zeitnah in die Zuchtbücher zu übertragen. Dazu werden alle aktualisierten Leistungsprüfungsdaten von den zuständigen/beauftragten Stellen an die mit der Herdbuchführung beauftragte Stelle innerhalb der vorgeschriebenen Fristen weitergeleitet.

Die Leistungsprüfungen werden aktuell, direkt online vom LTR in die Zuchtbücher eingetragen. Alle Daten und Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden zeitnah nach der Veröffentlichung durch das LTR in die Zuchtbücher übertragen.

Die Besamungsdaten sind mindestens vierteljährig zu melden. Die beim LTR eingehenden Besamungsdaten werden mindestens monatlich aktualisiert und in die Zuchtbücher übertragen.

Überschreitung der Fristen

Werden Fristen bzgl. Geburtsmeldung, Besamungs- und Belegdaten überschritten oder erfolgen die Meldungen fehlerhaft, kann eine stichprobenartige Abstammungskontrolle durch den Zuchtverband angeordnet werden.

7.4 Inhalt des Zuchtbuches

Im Zuchtbuch einer Rasse wird jedes Zuchttier einzeln aufgeführt. Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Zuchttier folgende Angaben enthalten:

- a) den Namen und die Anschrift (E-Mail, wenn vorhanden) des Züchters sowie des Eigentümers oder des Besitzers/Tierhalters,
- b) das Geburtsdatum und Geburtsland des Zuchttieres
- c) das Geschlecht des Zuchttieres sowie die Abteilung und Klasse, in der das Tier eingetragen ist,
- d) das Kennzeichen (Lebensohrmarke bzw. Besamungsnummer) des Zuchttieres, seiner Eltern und Großeltern und die Klasse des Zuchtbuches, in der diese eingetragen sind,
- e) bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren SNP-Typisierungsergebnisse, DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung, sowie Angaben zur Leihmutter,
- f) bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, deren SNP-Typisierungsergebnisse, DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung,
- g) Entscheidung über die Verbandsanerkennung,
- h) alle Anpaarungsdaten und Art der Anpaarung für weibliche Tiere,
- i) den Zeitpunkt und, soweit bekannt, die Ursache des Abganges,
- j) Ergebnis der Abstammungsüberprüfung einschließlich diagnostischer Untersuchungsnummer, sofern vorhanden,
- k) Geburtsmeldungen und Lebensohrmarke der Nachkommen,
- l) die Erlangung von Leistungszeichen und Prämierungen gemäß des Abkürzungsverzeichnisses,
- m) Angaben über den Verbleib des Tieres bei Verkauf,
- n) genetische Besonderheiten und Erbfehler des Tieres selbst und seiner Eltern und Großeltern – sofern im Zuchtprogramm festgelegt,
- o) alle dem Verband bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen mit Angabe des Datums und der aktuellsten Zuchtwertschätzung mit Angabe des Datums und der Sicherheit,
- p) das Datum der ausgestellten Tierzuchtbescheinigungen,
- q) alle Ergebnisse genomischer Untersuchungen

Für die in der zusätzlichen Abteilung eingetragenen Tiere enthält das Zuchtbuch die gleichen Angaben, sofern vorhanden.

Zuchtbuchdaten von Tieren, die in einem anderen Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und deren Daten zur Eintragung von Nachkommen beim Zuchtverband erforderlich sind, werden nach Vorlage einer Tierzuchtbescheinigung analog im Zuchtbuch vermerkt.

Für Tiere von ehemaligen Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft beendet haben oder ausgeschlossen wurden, ruht die Zuchtbuchführung. Ebenso ruht die Zuchtbuchführung für Tiere, die an Nicht-Mitglieder verkauft wurden.

7.5 Zuchtbuchaufnahme

7.5.1 Eintragung in die Hauptabteilung

Alle beim Mitglied geborenen weiblichen Tiere werden mit der Geburt in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie gemäß der ViehVerkVO gekennzeichnet wurden, eine nach den Regeln der Satzung festgestellte Abstammung haben und die Geburts- und Belegungsmeldung fristgerecht erfolgt ist.

Zur Zucht vorgesehene männliche Tiere werden auf Antrag eingetragen, wenn sie dieselben Anforderungen erfüllen und

- a) die Eintragung oder eine Tierzuchtbescheinigung beantragt wird oder,
- b) die Tiere zur Typisierung angemeldet werden oder,
- c) die Tiere zur Körung angemeldet werden

Die Eintragung muss spätestens bei der Abgabe aus dem Betrieb oder zur Körung erfolgen. Nachkommen nicht eingetragener Bullen können nicht in die Hauptabteilung des Zuchtbuches übernommen werden.

Die in die Hauptabteilung Klasse A eingetragenen Bullen erhalten nach der Körung eine Herdbuchnummer und werden an den zentralen Herdbuchbullenbestand gemeldet.

7.5.1.1 Eintragungsanforderungen für Bullen in das Herdbuch A

In das Herdbuch A werden Bullen auf Antrag des Züchters eingetragen, wenn alle Voraussetzungen für die Verbandsanerkennung lt. 6.1 erfüllt sind.

7.5.1.2 Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Herdbuch B

In das Herdbuch B werden männliche Tiere eingetragen, wenn ihre Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen sind. Die Großmutter mütterlicherseits kann auch in der zusätzlichen Abteilung „Vorbuch C“ eingetragen sein.

Eintragungsanforderungen für weibliche Tiere in das Herdbuch A

In das Herdbuch A werden weibliche Tiere eingetragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vater und Großväter sind in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen
- Mutter ist in der Hauptabteilung des Zuchtbuches oder Mutter und Muttersmutter sind in der zusätzlichen Abteilung derselben Rasse eingetragen.

7.5.2 Eintragung weiblicher Tiere in die Zusätzliche Abteilung

Die Eintragung der Tiere in das Vorbuch C oder D erfolgt grundsätzlich auf Antrag, wenn die definierten Vorgaben erfüllt sind.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechenden Dokumentation gemäß ViehVerkV.

Die Zuordnung von Vorbuch D-Tieren zu einer Rasse gilt lebenslang. Änderungen sind möglich, wenn entsprechende Nachweise geführt werden.

7.5.2.1 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch C

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch C erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- der Vater muss in der Hauptabteilung derselben Rasse eingetragen sein,
- die Mutter ist mindestens in der Klasse D der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches eingetragen,
- Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung vorhanden.

7.5.2.2 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch D

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch D erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung vorhanden,
- Rassetypische Merkmale gegeben
- 4 Generationen der Rasse Braunvieh ununterbrochen nachweislich vorhanden.

Wenn die Mutter bekannt ist, der Vater aber nicht, werden die Tiere automatisch in Vorbuch D eingetragen.

7.5.3 Zuchtbucheintragung von zugekauften Zuchttieren

Für die Zuchtbucheintragung zugekaufter Zuchttiere ist mit dem Eigentümerwechsel grundsätzlich die gültige Tierzuchtbescheinigung des abgebenden Zuchtverbandes vorzulegen, bei dem das Tier zuletzt eingetragen war. Das Original der Zuchtbescheinigung wird in der LTR-Herdbuchstelle archiviert. Wird keine Zuchtbescheinigung vorgelegt, so kann bei weiblichen Tieren die Eintragung in das Vorbuch erfolgen, männliche Tiere können nicht eingetragen werden.

Für tragende Tiere müssen darüber hinaus eine Belegungsbestätigung (kann auf der Tierzuchtbescheinigung vermerkt sein) sowie Unterlagen, aus denen sich die Identität des zur Belegung genutzten Vatertieres ableiten lässt, eingereicht werden. Die Eintragung der Tiere erfolgt in die Klasse des Zuchtbuches, deren Anforderungen sie erfüllen.

7.5.4 Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer

Weibliche und auf Antrag auch männliche Tiere, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind, werden erst dann in die Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen, wenn die Tierzuchtbescheinigung des Embryos (Teil A-D im Original oder in elektronischer Form) und das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung vorliegen und die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die BRS-Empfehlung 7.2 zur „Sicherung der Identität von Embryotransfernachkommen“ ist einzuhalten. Die Abstammungsüberprüfung soll bis zum Alter von 6 Monaten, muss jedoch spätestens bei weiblichen Tieren bis zur ersten Kalbung, bei männlichen Tieren bis zur Verbandsanerkennung vorliegen. Mit der Eintragung in das Zuchtbuch erhält jedes aus Embryotransfer hervorgegangene Kalb den Vermerk „ET“. Spenderkühe können auf Antrag den Vermerk „EY“ erhalten.

7.5.5 Zuchtbucheintragung von nicht im Bundesgebiet stehenden Besamungsbullen

Bei der Eintragung von nicht im Bundesgebiet stehenden Besamungsbullen wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen unter Berücksichtigung des genomischen Exterieurzuchtwertes auf die Exterieurbeurteilung zur Eintragung in das Herdbuch A verzichtet.

7.6 Nachträgliche Änderungen im Zuchtbuch

Änderungen sind nur autorisierten Personen gestattet, und sind zu dokumentieren.

Nachträgliche Abstammungsergänzungen und -änderungen aufgrund zum Beispiel versäumter bzw. fehlerhafter Meldungen von Kalbung, bzw. Besamung/Bedeckung können durch das Mitglied beim LTR unter Vorlage der geführten Zuchtdokumentation oder eines zweifelsfreien Abstammungsnachweis beantragt werden. Der Zuchtverband entscheidet nach der Prüfung der Zuchtdokumentation und gegebenenfalls stichprobenartig durchzuführender Abstammungskontrollen, ob eine nachträgliche Abstammungsergänzung oder eine Abstammungskorrektur im Zuchtbuch vorgenommen wird.

8. Identitätssicherung / Abstammungssicherung

Grundlage

Die Grundlagen für die Anerkennung der Abstammung eines Zuchttieres bilden die dem Zuchtverband form- und fristgerecht vollständig und in der vorgeschriebenen Form gemeldeten Daten insb. Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbedaten sowie die im Zuchtbuch des LTR oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes vermerkten Abstammungsdaten der Eltern und Großeltern. Routinemäßig wird bei allen neu einzutragenden Zuchttieren eine Plausibilitätsprüfung der Daten vorgenommen.

8.1 Anerkannte Methoden

Die Abstammungsüberprüfung erfolgt durch den Abgleich genetischer Marker des Tieres und seiner Eltern. Geeignete genetische Marker sind SNP-Genotypen und Mikrosatellitenprofile. In Ausnahmefällen können bei sehr alten Tieren auch Blutgruppen als genetische Marker verwendet werden. Voraussetzung für die Anerkennung von Abstammungsuntersuchungsergebnissen

ist, dass das durchführende Labor für die angewandte Methode die Akkreditierung von ICAR besitzt (www.icar.org).

8.1.1 Überprüfung der väterlichen Abstammung

Kann die väterliche Abstammung nicht durch Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbeda-ten plausibel dargelegt werden, erfolgt die Anerkennung erst nach Bestätigung der angegebenen Abstammung durch eine anerkannte Methode nach 8.1.

Die väterliche Abstammung gilt grundsätzlich dann als plausibel, wenn das Muttertier, von wel-chem das einzutragende Tier stammt, innerhalb der Brunstperiode nur von einem Bullen bedeckt bzw. besamt wurde, die Deck- bzw. Besamungsmeldungen fristgerecht übermittelt wurden und die Trächtigkeitsdauer innerhalb der rassespezifischen Trächtigkeitsdauer liegt.

8.1.2 Besamung/Bedeckung mit verschiedenen Bullen in einer Brunst

Eine Überprüfung der Abstammung ist in folgenden Fällen erforderlich:

- wenn bei einer Brunst zwei oder mehrere Bullen zur Bedeckung bzw. Besamung verwendet wurden
- wenn die Nachbedeckung bzw. -besamung mit einem anderen Bullen als bei der vorherge-henden Brunst erfolgte und die Trächtigkeitsdauer aus beiden Besamungen bzw. Bedeckun-gen in den jeweiligen Schwankungsbereich der Trächtigkeit fällt oder der genannte Schwan-kungsbereich der Trächtigkeitsdauer unterschritten wird (siehe 8.1.3).
- wenn bei unvollständigen oder unleserlichen Angaben auf dem Deck- bzw. Besamungs-schein oder Embryotransferschein die Abstammung nicht geklärt werden kann,

Wird die geforderte Abstammungssicherung nicht durchgeführt oder kann das Ergebnis der Über-prüfung die Vaterschaft nicht klären, gilt der Vater als nicht bekannt.

Der LTR ist befugt, bei berechtigten Zweifeln eine Abstammungskontrolle durchführen zu lassen.

8.1.3 Trächtigkeitsdauer

Die väterliche Abstammung gilt nur dann als gesichert, wenn auch bei einmaliger Belegung die von BRS/ASR festgelegte rassespezifische Trächtigkeitsdauer eingehalten wurde. Diese beträgt für die Rasse Braunvieh 274 bis 305 Tage. Für männliche Einlinge wird ein Zuschlag von +2 Tage, für Färsenkalbungen ein Abzug von 1 Tag vorgenommen und für Mehrlingskalbungen ein Abschlag von 5 Tagen vorgenommen. Sollte diese Trächtigkeitsdauer unter- bzw. überschritten werden, muss zur Anerkennung der väterlichen Abstammung eine Abstammungsüberprüfung er-folgen.

8.1.4 Konsequenzen fehlerhafter Abstammungen

Festgestellte fehlerhafte Abstammungen sind im Zuchtbuch zu berichtigen. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt oder Umfang der festgestellten Fehler und umfasst sowohl die Abstammungsdaten selbst, als auch sich hieraus ergebende Änderungen der Eintragungsentscheidung bei dem Tier selbst, als auch den Nachkommen.

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten im Rahmen der Abstammungssicherung kann das Mitglied vom Verband ausgeschlossen werden.

8.2 Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung und zur Überprüfung der geneti-schen Identität der Zuchttiere, ist die Abstammung mindestens mit einer qualifizierten Stichprobe von 0,2% der weiblichen geborenen Tiere gemäß einer in 8.1 zugelassenen Methode zu über-prüfen.

Die Kosten für die Stichprobe trägt der LTR.

Kommt ein Mitgliedsbetrieb seiner Pflicht zur Überprüfung der Stichproben-Abstammung inner-halb einer vom LTR vorgegebenen Frist nicht nach oder erweist sich die Abstammung als falsch, so wird dem betreffenden Kalb die Abstammung aberkannt und ein weiteres weibliches Tier aus dem Bestand hinsichtlich seiner Abstammung auf Kosten des Züchters überprüft. Sollte sich die Abstammung des 2. überprüften Tieres ebenfalls als falsch erweisen, werden 25 % der weiblichen

Tiere des Jahrgangs innerhalb des Betriebes hinsichtlich der Abstammung auf Kosten des Züchters überprüft.

Alle für das Zuchtprogramm vorselektierten Bullenkälber werden auf ihre väterliche und mütterliche Abstammung nach einer in 8.1 zugelassenen Methode überprüft.

Der Zuchtverband bzw. der von ihm eingesetzte Zuchtleiter ist jederzeit berechtigt, darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Abstammung mit Hilfe anerkannter Verfahren entsprechend 8.1 durchzuführen, insbesondere wenn sich die vorliegende Abstammung aufgrund von

- Unstimmigkeiten in der Zuchtdokumentation
- verspäteter Kälbermeldung
- Unregelmäßigkeiten bei vorherigen Abstammungskontrollen
- anderen begründeten Zweifelsfällen

nicht bestätigt hat.

9. Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Zuchtmaterial darf nur von reinrassigen Zuchttieren auf zugelassenen Besamungsstationen oder Embryoentnahmeeinheiten bzw. Embryogewinnungseinheiten gewonnen werden.

Bullen, von denen Samen gewonnen wird, müssen verbandsanerkant sein und eine Herdbuchnummer besitzen.

Die Sicherheit des Zuchtwerts eines Bullen, von dem Samen gewonnen wird, muss im Merkmale Milch muss mindestens 50 % betragen oder es muss ein Prüfeinsatz durchgeführt werden.

Für Samen von ausländischen Bullen gelten dieselben Bestimmungen unter Beachtung der Ausführungen unter 7.5.5.

Es muss eine DNA-Analyse oder das Ergebnis eines anderen gleichwertigen Verfahrens gemäß 8.1 zur Überprüfung der Identität der Nachkommen vorliegen.

Weibliche Tiere, von denen Eizellen oder Embryonen gewonnen werden, müssen

- einer Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen worden sein.
- Es muss das Ergebnis einer väterlichen Abstammungsüberprüfung nach einer in 8.1 zugelassenen Methode vorliegen.
- Es muss eine aktuelle Tierzuchtbescheinigung vorliegen.

10. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere erfolgt entsprechend den Vorgaben der VO (EU) 2016/ 1012 sowie der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. DVO (EU) 2020/602 geändert durch DVO (EU) 2021/761.

Die Tierzuchtbescheinigung gehört zum Tier und wird auf Antrag des Eigentümers/Besitzers ausgestellt. Der Eigentümer/Besitzer ist verpflichtet, diese sorgfältig aufzubewahren und jedem neuen Eigentümer/Besitzer des Tieres zu übergeben, bzw. bei einer Neuausstellung dem ausstellenden Verband zurückzugeben.

11. Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere

Sofern das weibliche Tier in der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches seiner Rasse eingetragen ist, wird eine „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Tier-keine Tierzuchtbescheinigung im Sinne der EU-Verordnung 2016/1012“- erstellt.

12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial (Eizellen, Embryonen und Samen) erfolgt entsprechend Anhang V der VO (EU) 2016/1012 i.V.m. DVO (EU) 2017/717 i.V.m.

DVO (EU) 2020/602 geändert durch DVO (EU) 2021/761. Der Zuchtverband macht hierbei Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 31 (1) der VO (EU) 2016/1012.

Zuchtmaterial wird von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet

- bei Abgabe von Zuchtmaterial in andere EU-Mitgliedsstaaten/Vertragsstaaten/Drittländer
- bei Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- bei Abgabe von Embryonen an Tierhalter
- bei Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert

Die Tierzuchtbescheinigung für Samen und Eizellen besteht aus:

1. Teil A-der Kopie der Tierzuchtbescheinigung des Spendertieres, die vom zuständigen Zuchtverband ausgestellt wurde.
2. Teil B-der Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial dem Muster entsprechend der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. DVO (EU) 2020/602 geändert durch DVO (EU) 2021/761.
3. Die Tierzuchtbescheinigung für Embryonen besteht aus den Kopien der Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, die von den zuständigen Zuchtverbänden ausgestellt wurden (Teil A und B) und dem Teil C mit den Angaben für den Embryo sowie ggf. Teil D mit den Angaben zur Leihmutter.

Gemäß Artikel 31 (1) der VO (EU) 2016/1012 können Zuchtmaterialbetriebe im Einklang mit den tierzuchtrechtlichen Bestimmungen Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial ausstellen, sofern sie damit von einem Zuchtverband oder Zuchtunternehmen beauftragt wurden.

Eine Liste der von Zuchtverbänden oder Zuchtunternehmen beauftragten Zuchtmaterialbetriebe wird unter <https://tgrdeu.genres.de/tierzuchtrecht/> veröffentlicht.

13. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

BRS/ASR legen die verbindliche Liste der genetischen Besonderheiten und Erbfehler für die Rasse Braunvieh fest. Diese haben sich verpflichtet, diese Liste auf dem aktuellen Stand zu halten und diese nur dann zu ändern, wenn neue gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Änderungen werden der zuständigen Behörde sowie den Mitgliedern unverzüglich mitgeteilt. Das Verfahren der Feststellung von Erbfehlern erfolgt nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen und wird auf bestimmte Gruppen (Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) beschränkt. Die Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen auf genetische Besonderheiten und Erbfehler sind im Zuchtbuch zu führen und auf der Tierzuchtbescheinigung anzugeben.

13.1 Genetische Besonderheiten

Genetische Besonderheiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Anlageträger. In der folgenden Tabelle sind genetische Besonderheiten festgelegt, deren Bearbeitung aus züchterischen und/oder ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll oder interessant sein kann.

Genetische Besonderheiten	Analyseverfahren	Test bei *			Zeitpunkt der Analyse**	Codierung
		Besamungs-bullen	Bullenmüttern	ET-Spendertieren		
Hornlosigkeit	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	PP, PP [#] , Pp ^{.,} , Pp [#] ; P, PS, PP*, Pp*, pp*, pp, P*S, PS [#]
Kappa Kasein	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	BB, AB, AA
Beta Kasein	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	A2A2, A1A2, A1A1

* Gruppe, bei der der Test routinemäßig oder bei Bedarf (b.B.) durchgeführt wird

** Stadium im Zuchtprogramm (z. B. vor Besamungseinsatz, bei Bedarf)

Codierungen Hornlosigkeit mit „*“: Hornstatus aufgrund von Markertest

Codierungen Hornlosigkeit mit „#“: Hornstatus aufgrund von Elterninformationen oder Phänotyp

Codierungen Hornlosigkeit ohne Zeichen: Hornstatus aufgrund von Ergebnis aus der SNP-Typisierung

13.2 Erbfehler

Nachfolgend sind Erbfehler aufgeführt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden. In Abhängigkeit der Häufigkeit, in der diese Erbfehler in der Population auftreten, wird festgelegt, bei welcher Gruppe (Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) die routinemäßige Untersuchung zu erfolgen hat. Ferner ist festgelegt, welche Konsequenzen sich aus den Ergebnissen der Analyse für den weiteren Zuchteinsatz der Tiere ergeben. Sofern aus den Pedigree-Informationen begründeter Verdacht für das Vorhandensein des Erbfehlers beim Probanden (Besamungsbullen, Bullenmütter, ET-Spendertiere) besteht, muss eine Untersuchung erfolgen.

Erbfehler	Analyseverfahren	Test bei *			Zeitpunkt der Analyse **	Codierung		Konsequenzen für den Zuchteinsatz bei positivem Befund ***
		Besamungsbullen	Bullenmütter	ET-Spendertieren		Träger	Nicht-Träger	
AR	Gentest	r	b.B.	b.B.	vor KB-Einsatz	ARC	ARF	Reglementierung
SM	Gentest	r	b.B.	b.B.	vor KB-Einsatz	SMC	SMF	Reglementierung
SD	Gentest	r	b.B.	b.B.	vor KB-Einsatz	SDC	SDF	Reglementierung
WE	Gentest	r	b.B.	b.B.	vor KB-Einsatz	WEC	WEF	Reglementierung
BH2	Gentest	r	b.B.	b.B.	vor KB-Einsatz	B2C	B2F	Reglementierung

* Gruppe, bei der der Test routinemäßig (r) oder bei Bedarf (b.B.) durchgeführt wird

** Stadium im Zuchtprogramm (z. B. vor Besamungseinsatz, vor Spülung, bei Bedarf)

*** Reglementierung gemäß aktuellen Vorgaben der Arbeitsgruppe Erbfehler: Kennzeichnung der positiven Tiere, eingeschränkter Einsatz in der Zucht (keine Anpaarung an Merkmalsträger) oder Ausschluss der positiven Bullen

Deckbullen, die Träger der aufgeführten Erbfehler sind, werden von der Verbandsanerkennung ausgeschlossen.

14. Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms

Merkmale/ Art der Durchführung	Zuständigkeit
1. Erfassung Milchleistung und somatische Zellzahl	Regional zuständiger LKV
2. Melkbarkeitsprüfung	Regional zuständiger LKV
3. Bewertung der äußeren Erscheinung	Mitarbeiter der Qnetics GmbH
4. Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten	Tierbesitzer
5. Erfassung von Kalbedaten	Tierbesitzer
6. Funktionale Merkmale	Die erforderlichen Daten werden aus Meldungen vom LKV (siehe 1), vom Zuchtverband sowie von den Mitgliedsbetrieben zusammengefasst und fließen in die Zuchtwertschätzung ein.

7. Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern	Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Das Mitglied ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse an den LTR für die Zuchtbuchführung zur Verfügung zu stellen.
8. Durchführung von Zuchtwertschätzungen	Die Zuchtwertschätzung erfolgt durch die Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL Grub), dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL Kornwestheim) und ZAR / ZuchtData Wien. Die Zuständigkeiten der einzelnen Institute sind unter Pkt. 5 dieses Zuchtprogrammes beschrieben.
9. Genomische Untersuchungen SNP-Typisierung Identitätskontrolle genetische Besonderheiten	– GeneControl GmbH, Senator-Gerauer-Str.23 a, 85586 Grub, genlab@tzfgen-bayern.de – vit, Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden, info@vit.de – IFN Schönow, Bernauer Allee 10, 16321 Bernau bei Berlin, info@ifn-schönow.de – Georg-August-Universität, Tierärztliches Institut, Zentrum für Molekulare Diagnostik, Burckhardtweg 2, 37077 Göttingen, bsierak@gwdg.de – Agrobiogen GmbH, Larezhausen 3, 86567 Hilgertshausen, info@agrobiogen.de

15. Zusammenarbeit mit anderen Zuchtverbänden

Zucht- und Besamungsunion Hessen e.G. An der Hessenhalle 1, 36294 Alsfeld	
--	--

16. Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat des LTR am 01.10.2024 beschlossen tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Angaben

DE 09 12345678	Lebensohrmarke nach VVVO
10/00123456	Herdbuchcode Deutschland, Herdbuch-Nr. Bulle
geb. 20.10.2010	Geburtsdatum des Tieres
ET	das Tier stammt aus Embryotransfer
EY	Spendertier für den Embryotransfer
BM	Bullenmutter
13 %	Blutanteil Fremdrasse

Zuchtwerte

gG	sämtliche Zuchtwerte des Tieres sind genomisch optimierte Zuchtwerte
G bzw. GZW	Gesamtzuchtwert
MW	Milchwert
FW	Fleischwert
FIT	Fitnesswert
ZZ	Zellzahl
VITAL	Vitalitätswert
MBK	Melkbarkeit
P	Persistenz
EGW	Eutergesundheitswert
ND	Nutzungsdauer
KVm	Kalbeverhalten maternal
KVp	Kalbeverhalten paternal
T	Totgeburten maternal und paternal
Si.%	Sicherheit Zuchtwerte in %
Tö.	Anzahl Töchter
Betr.	Anzahl Betriebe
n. LA	aktuelle absolute Leistung
Zuchtwert [Termin der ZWS]	Milch kg; Fett %; Fett kg; Eiweiß %; Eiweiß kg

Leistungsinformationen

4/2,8	4 Kalbungen / Leistung im 2,8-jährigen Durchschnitt
HL 16	Höchstleistung im Jahr 2016
2/1/305	2 Kalbungen / Erstlaktation / 305 Melktage
200	200-Tage-Leistung
100	100-Tage-Leistung
1. PM	Erstes Probemelken
+	Leistung abgeschlossen
ZKZ	Zwischenkalbezeit
EKA	Erstkalbealter
NTZ	Nettozunahme
AUS	Ausschlachtung
HKL	Handelsklasse

Exterieur / Bewertung

2/81 79 85 88 / 85	Bewertung in der 2. Laktation. Noten für Rahmen, Becken, Fundament, Euter / Gesamtnote (Skala 65 -95)
50 T 114 110 109 110 (111)	50 Töchter wurden als Jungkühe linear beschrieben und bewertet. Relativzuchtwerte für Rahmen, Becken, Fundament, Euter (und Euterreinheit).

Genetische Besonderheiten/ Erbfehler

BB Kappa Kasein
AB
AA

A2A2 Beta Kasein
A1A2
A1A1

P# phänotypisch hornlos (genetischer Status unbekannt)
Pp# heterozygot hornlos (Basis: Abstammung bzw. Nachkommenprüfung)
Pp heterozygot hornlos (Basis: SNP-Typisierung)
Pp* heterozygot hornlos (Basis: Gentest)
PP# homozygot hornlos (Basis: Abstammung bzw. Nachkommenprüfung)
PP homozygot hornlos (Basis: SNP-Typisierung)
PP* homozygot hornlos (Basis: Gentest)
pp* gehört (Basis: Gentest)
pp# phänotypisch gehört bzw. gehört laut Abstammung
ppgehört (Basis: SNP-Typisierung)
PS phänotypisch Wackelhorn und heterozygot hornlos laut SNP-Typisierung
P*S phänotypisch Wackelhorn und heterozygot hornlos laut Gentest
PS# phänotypisch Wackelhorn, kein Test

AR	Arachnomelie	..F	Code für Nichtträger
SM	SMA – Spinale Muskelatrophie	..C	Code für Träger
SD	SDM - Spinale Dysmyelogenese	..S	Code für Träger homozygot
WE	Weaver		
B2/BH2	BH2 - Braunvieh Haplotyp 2		